



# Amtliche Bekanntmachungen

## Metall-Innung Pinneberg – Änderung der Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung der Metall-Innung Pinneberg hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2026 folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

siehe Anlage

Horst, 24.02.2026

Volker Gawron  
Obermeister

Claudia Mohr  
Geschäftsführerin

## Gebührenverzeichnis zu § 2 der Gebührenordnung der Metall-Innung für den Kreis Pinneberg

(Beschluss vom 21.02.2019, ergänzt am 21.03.2024 und 24.02.2026)

<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in €</b>
<b>Ifd. Nr.</b>	
<b>A – Allgemeine Verwaltung</b>	
1. Beglaubigung	5,00
2. Anfertigen von Fotokopien je Stück - einseitig	0,15
Anfertigen von Fotokopien je Stück - doppelseitig	0,30
3. Abgabe von Drucksachen	lt. Kaufpreis
a) Tarifverträge	lt. Kaufpreis
b) allgemeinverbindliche Tarifverträge	gem. §§ 9, 5 TVGDV
4. Mahngebühren für Beiträge, Gebühren und Auslagen	
a) erste Mahnung	0,00
b) zweite Mahnung	5,00
c) jede weitere Mahnung	10,00
Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von	
5. Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige	45,00
Schuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe	
6. Zurückweisende Entscheidung im Antragsverfahren	148,00
7. Zurückweisende Entscheidung im Widerspruchsverfahren	148,00
<b>B – Rechtsberatung</b>	
1. Bearbeitungsgebühren Wettbewerbsstreitigkeiten	
a) Unterlassungsaufforderung / Abmahnung	250,00
b) Vertragsstrafe bei Nichterfüllung lt. Gesetz gegen den unlauteren	
Wettbewerb	2.500,00

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 2. | Inanspruchnahme durch Innungsbetriebe für die arbeitsgerichtliche und sozialgerichtliche Prozessvertretung                   |   |
| a) | zwei Prozessvertretungen pro Betrieb und Kalenderjahr innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs                             | 0,00  |
| b) | ab der dritten Prozessvertretung pro Betrieb und Kalenderjahr im ersten Rechtszug innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs | 500,00  |
| c) | jede Prozessvertretung außerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs sowie jede Prozessvertretung ab dem zweiten Rechtszug      | 500,00 zzgl. notwendiger Reisekosten und Auslagen |

### **C – Inkassoverfahren**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | Inkasso-Gebühren und Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens oder des Vollstreckungsverfahrens | gemäß GKG und RVG  |
| 2. | Inanspruchnahme durch einen Innungsbetrieb für das Inkassoverfahren                                | pro Verfahren 15,00<br>zzgl. Auslagen wie z. B. Gerichtskosten |

Das Inkassoverfahren umfasst die außergerichtliche Geltendmachung des Anspruchs, die Einleitung und Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie die Zwangsvollstreckung.

### **D – Ausbildung und Prüfungen**

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 1. | Gesellenprüfung Teil 1 (Feinwerkmechaniker und Metallbauer)  | 345,00 |
|    | Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 215,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten. |        |
|    | Materialkosten   | 40,00  |
| 2. | Gesellenprüfung Teil 2 (Feinwerkmechaniker)  | 390,00 |
|    | Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 160,00 bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.   |        |
|    | Materialkosten   | 30,00  |
| 3. | Gesellenprüfung Teil 2 (Metallbauer)   | 390,00 |
|    | Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 205,00 bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.   |        |
|    | Materialkosten   | 130,00 |

- Sofern für die Durchführung der Prüfungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten sind, können die dafür entstandenen notwendigen Kosten auch im Nachgang zur Prüfung den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt werden.
- 4.
5. Lehrlingsbetreuungsgebühr 5,00 pro Monat
- Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.
6. Berichtshefte 33,30
- Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 1,50 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.
- Einlageblätter insgesamt 12,00
- Einlageblätter (1 Block) 6,00
7. Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung 57,00
- Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.
8. Entscheidung über die ausnahmsweise Zulassung zur Gesellenprüfung 57,00
9. Zweitausfertigung des Gesellen-, Abschluss- oder Fortbildungszeugnisses 45,00
10. Schlichtungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten 297,00
- Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.